

Gebührenverzeichnis
zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Arolsen
von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 23.03.2005

1.	Personalgebühr	€/Std.
1.1	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	30,00
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	10,00
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte Erfrischung und Stärkung zu erstatten	€/ Person 3,00

2.	Fahrzeuggebühr	€/Std.
	Kommandowagen	70,00
	Einsatzleitwagen ELW 1	90,00
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	80,00
	Gerätewagen-Nachschub GW-N	100,00
	Gerätewagen-Logistik GW-L	120,00
	Tragkraftspritzenfahrzeuge	
	TSF	110,00
	TSF – W	125,00
	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 8	130,00
	LF 8/6	140,00
	LF 10/6	140,00
	LF 16	160,00
	LF 16 TS	160,00
	LF 16 /12	160,00
	Tanklöschfahrzeuge	
	TLF 16/24 (25)	150,00
	Großtanklöschfahrzeuge	
	TLF 24/48 (50) o. TLF 20/40	180,00
	Drehleiter	
	DLK 23-12	350,00
	Schlauchwagen	
	SW 1000	130,00
	SW 2000	150,00
	Rüstwagen	
	RW 1	200,00
	Gerätewagen-Gefahrgut	
	GW-G 2	225,00
	GW-G 3	225,00
	Sonstige Fahrzeuge	
	Flutlichtmastfahrzeug FLMF	110,00
	Mehrzweckboot	40,00

3.	Gebühr für Anhänger und Geräte	€/Std.
3.1	Anhänger	
	Trailer Mehrzweckboot	41,00
	Mehrzweckanhänger	40,00
	Schlauchanhänger	50,00

3.2	Geräte	€/Std.
	Tragkraftspritze TS 8/8	18,00
	Tragkraftspritze 16/8	21,00
	Wasserring-Monitor	36,00
	Motorkettensäge	11,00
	Stromerzeuger 1,5 KVA	13,00
	Stromerzeuger 5,0 KVA	21,00
	Stromerzeuger 7,5 KVA	34,00
	Stromerzeuger 8,0 KVA	36,00
	Stromerzeuger 13,0 KVA	40,00
	Beleuchtungssatz	13,00
	Power-Moon	13,00
	Be- und Entlüftungsgerät	52,00
	Überdrucklüfter	52,00
	Öl-Wasser-Sauger	11,00
	Trennschleifer	11,00
	Säbelsäge	11,00
	Brennschneidegerät	16,00
	Plamaschneidegerät	16,00
	Handscheinwerfer	6,00
	Auffangbehälter bis 100 l	8,00
	Auffangbehälter bis 500 l	11,00
	Auffangbehälter bis 5000 l	18,00
	Ölsperre je 10 m	52,00
	je weitere Stunde	26,00
	Luftheber/Hebekissen	13,00
	Schnellbaustützen	5,00
	Hydraulisches Schneidgerät	31,00
	Rettungszylinder	31,00
	Hydraulischer Spreizer	31,00
	Heißwasserwaschgerät	52,00
	Elektrohammer	15,00
	Mehrzweckzug	15,00
3.3	Pumpen	€/Std.
	Grobsaug- oder Lenzpumpe bis 200 l/min	24,00
	Grobsaug- oder Lenzpumpe über 200 l/min	29,00
	Öl- oder Ölabsaugpumpe einschließl. Stromerzeuger bis 200 l/min	52,00
	Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger über 200 l/min	52,00
	Mastpumpe	52,00
	Ex-Schutztauchpumpe Ex-TP	52,00
	Elektrotauchpumpe TP4/1	52,00
	Ex-Flüssigkeitssauger	26,00
	Wasserstrahlpumpe	11,00
3.4	Strahlrohre	€/Tag
	Strahlrohre, allgemein	6,00
	Hohlstrahlrohr	10,00

3.5	Schlüsse	€/Tag
	D-Druckschlauch	6,00
	C-Druckschlauch	11,00
	B-Druckschlauch	13,00
	A-Saugschlauch	8,00
	Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.	
		€/Stück
	Prüfen, Waschen und Trocknen	13,00
	Vulkanisieren	16,00
	Ein-/Fortbinden von	
	D-Kupplung	8,00
	C-Kupplung	8,00
	B-Kupplung	8,00
	A-Kupplung	13,00
4.	Wasserführende Armaturen	€/Tag
	Standrohr mit Schlüssel	11,00
	Verteiler	11,00
	Sonstige wasserführende Armaturen je Tag	8,00
4.1	Löschergeräte	€/Tag
	Feuerlöscher	8,00
	Kübelspritze	6,00
	Löschecke	6,00
	Bei Neufüllung der Feuerlöscher werden die tatsächlich entstandenen Kosten einschließlich des Prüfaufwandes in Rechnung gestellt. Die Löscherpulver-Entsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.	
4.2	Leitern	€/Tag
	Steckleiter teil	4,00
	Schiebleiter	21,00
	Klapptreppen	6,00
	Mehrzweckleiter	15,00
4.3	Sonstige Geräte	
	Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Tagessätzen einschließlich Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.	
4.4	Reparaturen	
	Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.	
5.	Atemschutz	
	Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.	
5.1	Reinigen und Desinfizieren	€/Stück
	Atemschutzgerät	8,50
	Lungenautomat	8,50
	Atemschutzmaske	8,50

5.2	Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten	€/Stück
	Lungenautomat	8,50
	Atemschutzmaske	8,50
	Atemschutzgerät / Halbjahresprüfung	20,00
	Zweijahrsprüfung	20,00
	Vierjahresprüfung	20,00
	Sechsjahresprüfung / Grundüberholung	40,00
	Füllen von Atemluftflaschen 4 l/200 bar	5,00
	Füllen von Atemluftflaschen 6 l/300 bar	6,00
	Füllen von Atemluftflaschen 2 l/300 bar	2,00
	Füllen von Atemluftflaschen 10 l / 200 bar	7,00
	Pressluftflaschen nach TÜH gem. Herstellerangaben	17,60
5.3	Chemikalienschutzanzug	€/Stück
	Reinigen und Desinfizieren	31,00
	Jahresprüfung	20,00
6.	Leihgebühr für Austauschgerät während der Reparaturarbeiten	€/Tag
	Tragkraftspritze TS 8/8	8,00
	Atemschutzgerät	8,00
	Fahrzeugfunkanlage	6,00
	Handfunk sprechergerät	4,00
7.	Prüfen	
7.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung	
	Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.	
7.2	Prüfen von Pumpen	€/Stück
	200 l Nennleistung	11,00
	400 l Nennleistung	13,00
	800 l Nennleistung	16,00
	1600 l Nennleistung	18,00
7.3	Prüfung von Leitern laut Unfallverhütungsvorschrift (UVV)	
	Anstell-, Steck-, Haken-, Klapp- und Mehrzweckleiter, Einreiβhaken, Krankentrage	11,00
	2teilige Schiebleiter	11,00
	3teilige Schiebleiter	19,00
8.	Gebühren für besondere Leistungen	
	Für Einsätze wie z. B. - Entfernen von Insekten	

Gebürenverzeichnis Freiwillige Feuerwehren

	<ul style="list-style-type: none"> - Öffnen einer Tür - Säubern von Verkehrsflächen - Entfernen von Eiszapfen - Eigentumssicherung <p>werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.</p>
--	--

9.	Alarmierung	Pauschal
9.1	Missbräuchliche Alarmierung	510,00 €
9.2	Fehlalarmierung, z.B. durch Brandmeldeanlagen	510,00 €

10.	Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel
	Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

11.	Entsorgung
	Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

WLZ v. 22.04.2005